

# Unstrut-Journal

## Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden 5 Ortschaften



Dingelstädt



Helmsdorf



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



Jahrgang 02

Freitag, den 12. Juni 2020

Nummer 6

Die Badesaison ist ab  
15.06.2020 eröffnet!



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am Donnerstag dem 25.06.2020, 12.00 Uhr,  
es erscheint dann am 10.07.2020.

# Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

## Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:.....geschlossen**  
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

## Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:.....geschlossen**  
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

## Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch: .....geschlossen**  
 Donnerstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: .....09.00 - 12.00 Uhr  
**Zusätzliche Öffnungszeiten:** .....27.06.2020, 09.00 - 12.00 Uhr  
 .....25.07.2020, 09.00 - 12.00 Uhr

## Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr  
**Mittwoch:.....geschlossen**  
 Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

**Wichtige Hinweise Ihrer Verwaltung entnehmen Sie bitte dem Innenteil.**

## Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

### Zentrale: 036075/34-0

3410 Bürgermeister  
 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter  
 3425 Unstrut-Journal  
 3413 Kämmerei Amtsleiterin  
 3435 Kasse  
 3417 Steuern  
 3414 Ordnungsamt  
 3426 Standesamt  
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro  
 3415 Bauamt Amtsleiterin  
 62249 Bauhof  
 62602 Frei- und Hallenbad  
 62926 Jugendclub  
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag .....12.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag .....12.00 - 16.30 Uhr  
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung  
 unter folgenden Rufnummer: .....03 60 75/34 53 oder 6 49 98.  
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

## Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,  
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... 036075/62302  
 Elisabeth Kindergarten  
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt .....36075/62503  
 Kindergarten „St. Joseph“,  
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... 036075/62414

Katholische Kindertagesstätte,  
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... 036075/31236  
 Katholischer Kindergarten,  
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... 036075/62858

## Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,  
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt ..... 036075/689-0  
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,  
 Aue 30, 37351 Dingelstädt .....036075/587806

## Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

23.06.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

07.07.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

21.07.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine Sanierungsbüro nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.**

**Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: [anja.eulitz@dingelstaedt.de](mailto:anja.eulitz@dingelstaedt.de)

### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist bereits Donnerstag, der 25.06.2020, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 10.07.2020.**

**Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.**

### Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

## Fundsachen

Im Mai 2020 wurde im Fundbüro der Stadt Dingelstädt eine Fernbedienung für ein Garagentor abgegeben (Fundort: Ortschaft Dingelstädt, Poststraße).

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt oder unter Tel. 036075/34-26.

### § 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

## Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

## Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr  
 Samstag .....08.00 - 13.00 Uhr



## Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Ein-satzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichs-feld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste wer-den nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

**Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitli-chen Rufnummer 116 117 erreichbar.**

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entspre-chend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: .....112

Krankentransporte: .....0 36 06/1 92 22

Allgemeine Anfragen

(Zahnarzt und Apothekennotdienst) .....0 36 06/ 5 06 67 80

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

### Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

#### Sozialstation Dingelstädt

Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt

24h-Telefon: .....036075/587734

Telefax: 036075/589531

#### Sozialstation Heiligenstadt

Bahnhofplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

24h-Telefon: .....03606/509721

Telefax: 03606/509726

#### Sozialstation Mühlhausen

Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen

24h-Telefon: .....03601/446417

Telefax: .....03601/4039699

#### Sozialstation Worbis

Elisabethstraße 61, 37339 Worbis

24h-Telefon: .....036074/9670

Telefax: .....036074/9678

## Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

### Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. ....036075/58750

Fax: .....036075/5875900

### Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. ....036075/660

Fax: .....036075/66199

## Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

### EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: .....03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: .....03606/655-193 und -194

Fax: .....03606/655-192

## Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: .....0361/573913110

Fax: .....0361/371913110

Mobil: .....0172/3480240

E-Mail: .....ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

### Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

## Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: .....03605/5040-50

Fax: .....03605/5040-51

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag .....07:00 - 18:00 Uhr

Samstag .....07:00 - 14:00 Uhr

## EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: .....036074/384-0

## Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: .....03605/5656610 und -20

## Bereitschaftsdienste

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

#### EW Wasser GmbH

**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Was-ser GmbH**

**zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: .....03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do .....von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr .....von 07:00 - 13:30 Uhr

**außerhalb der Geschäftszeiten:**

**Tel.: .....0175/9331736**

Mo - Do .....von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo .....von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

.....07:00 Uhr (Montagsmorgen)

## Bereitschaftsplan

### Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: .....von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: .....von 07:00 - 14:45 Uhr

**Außerhalb der Geschäftszeiten:**

Mobil: .....0175/5631437

Montag bis Donnerstag: .....von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: .....von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

.....bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

**Herausgeber:** Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt

Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458

E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-sche Gruppierung verantwortlich.

# Stadt Dingelstädt

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Stadt Dingelstädt sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/043/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der ehemaligen Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/045/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit

**vom 12.06. - 26.06.2020**

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

**gez. Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt sowie über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/052/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/053/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit

**vom 12.06. - 26.06.2020**

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

**gez. Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der Stadt Dingelstädt, Gemarkung Dingelstädt, fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Dingelstädt**  
Flur: **18**  
Lagebezeichnung: **An der obersten Eberhöhe**  
Flurstücke: **8/1,359/16**

Die Fortführungsnachweise können von den Beteiligten  
**vom 22.06.2020 bis 21.07.2020**

in der Zeit

Montag, Mittwoch, 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamtes für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

*„Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben  
(<https://www.thueringen.de/th9/tlba/wir-ueber-uns/bekanntmachungen/index.aspx>).*

*Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Tel.: 03601 57 4114-0 bzw.*

*<https://www.thueringen.de/th0/tlba/cieoinformation/lieaenschaftskataster/kontakt/index.aspx>).*“

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 26.05.2020

im Auftrag

**gez. Fruntke**

RBL

[www.thueringen.de/tlbg](http://www.thueringen.de/tlbg)

### Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

#### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan KE Nr. 6

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachs-röste“ - Ortschaft Kreuzebra

#### Nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 den Aufstellungsbeschluss 58/4/2019 zum Bebauungsplan KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachs-röste“ der Stadt Dingelstädt für die Ortschaft Kreuzebra gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch erfolgt vom 22.06.2020 bis 24.07.2020 im Bauamt der Stadtverwaltung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Es wird der Planentwurf mit Begründung ausgelegt.

Eine artenschutzrechtliche Betrachtung liegt ebenfalls aus.



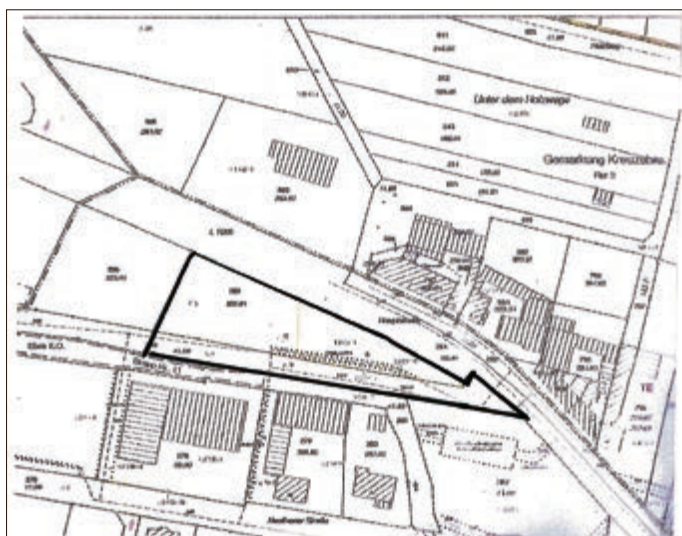
Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.  
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. §3 BauGB vom **22.06.2020 - 24.07.2020** statt.  
Gemäß §3 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

### Übersichtsplan



### Geltungsbereich



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die Artenschutzrechtliche Betrachtung können in der Zeit vom **22.06.2020 - 24.07.2020**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do: 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.30 Uhr  
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsröste“ der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 12.06.2020

**Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

## Verwarn- und Bußgeldkatalog der Stadt Dingelstädt

### 1. Anwendungsbereich

Der Bußgeldkatalog zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist als Richtlinie zum Zwecke der einheitlichen Ahndung bei Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz (BMG) und Personalausweisgesetz (PAuswG) i. V. m. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Das Mindestmaß der Geldbuße beträgt nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) 5 €. Das Höchstmaß ermäßigt sich gemäß § 17 Abs. 2 OWiG bei fahrlässigem Handeln auf die Hälfte.

Die im Bußgeldkatalog angegebenen Höchstbeträge sollen regelmäßig bei vorsätzlichem und die Mindestbeträge bei fahrlässigem Handeln festgesetzt werden.

### 2. Verwarnungs- und Bußgeldverfahren

Gemäß § 56 Abs. 1 OWiG kann die Verwaltungsbehörde bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5 € bis 55 € erheben. Sie kann auch eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

Die im Bußgeldkatalog angegebenen Geldbußen sind hinsichtlich ihrer Höhe so gestaffelt, dass bei fahrlässigem Handeln die Verstöße regelmäßig mit Verwarnungsgeldern belegt werden können. In den meisten Fällen bleibt die Höhe der Geldbuße auch bei vorsätzlichem Handeln im Rahmen eines Verwarnungsgeldes. Bei Verstößen, bei denen zu erwarten ist, dass sie mit einer Geldbuße über 35 € geahndet werden, ist ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Die im Bußgeldkatalog angegebenen Bemessungsgrenzen sollen eine gleichmäßige Behandlung für häufig vorkommende Ordnungswidrigkeitstatbestände bewirken. Dies schließt nicht aus, dass in Einzelfällen, die von der üblichen Verwirklichung dieser Tatbestände abweichen, auch höhere oder niedrigere Geldbußen festgesetzt werden dürfen.

Eine entsprechende Unterschreitung oder Überschreitung des obigen Bemessungsrahmens ist somit in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens möglich.

### 3. Ordnungswidrigkeiten nach Bundesmeldegesetz (BMG)

Ordnungswidrigkeiten nach § 54 des Bundesmeldegesetzes (BMG) können in den Fällen des § 54 Abs. 1 BMG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € und in den übrigen in § 54 Abs. 2 BMG genannten Fällen mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**

| Tatbestand |                                                                                                                 | Mindestbetrag | Staffelung | Höchstbetrag <sup>1</sup> |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------------------|
| 3.1        | Anbieten oder Zurverfügungstellen einer Wohnanschrift (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 BMG)                                   | 250 €         | -          | 2.000 € <sup>2</sup>      |
| 3.2        | Fehlerhafte bzw. unterlassene <b>Anmeldung</b> (§ 54 Abs. 2 Nr. 1 BMG)                                          | 55 €          |            | 110 € <sup>3</sup>        |
|            | a) bis zum 3. Monat                                                                                             |               | 55 €       |                           |
|            | b) bis zum 6. Monat                                                                                             |               | 70 €       |                           |
|            | c) bis zum 9. Monat                                                                                             |               | 85 €       |                           |
|            | d) bis zum 12. Monat                                                                                            |               | 100 €      |                           |
|            | e) ab dem 13. Monat                                                                                             |               | 110 €      |                           |
| 3.3        | Überschreiten der Meldefrist bei der <b>Anmeldung</b>                                                           | 15 €          |            | 110 € <sup>3</sup>        |
|            | a) bis zum 1. Monat                                                                                             |               | 15 €       |                           |
|            | b) bis zum 3. Monat                                                                                             |               | 30 €       |                           |
|            | c) bis zum 6. Monat                                                                                             |               | 50 €       |                           |
|            | d) bis zum 9. Monat                                                                                             |               | 70 €       |                           |
|            | e) bis zum 12. Monat                                                                                            |               | 90 €       |                           |
|            | f) ab dem 13. Monat                                                                                             |               | 110 €      |                           |
| 3.4        | Unterlassen der <b>Abmeldung</b> (§ 54 Abs. 2 Nr. 2 BMG)                                                        | 55 €          |            | 110 € <sup>3</sup>        |
|            | a) bis zum 3. Monat                                                                                             |               | 55 €       |                           |
|            | b) bis zum 6. Monat                                                                                             |               | 70 €       |                           |
|            | c) bis zum 9. Monat                                                                                             |               | 85 €       |                           |
|            | d) bis zum 12. Monat                                                                                            |               | 100 €      |                           |
|            | e) ab dem 13. Monat                                                                                             |               | 110 €      |                           |
| 3.5        | Überschreiten der Meldefrist bei der <b>Abmeldung</b>                                                           | 15 €          |            | 110 € <sup>3</sup>        |
|            | a) bis zum 1. Monat                                                                                             |               | 15 €       |                           |
|            | b) bis zum 3. Monat                                                                                             |               | 30 €       |                           |
|            | c) bis zum 6. Monat                                                                                             |               | 50 €       |                           |
|            | d) bis zum 9. Monat                                                                                             |               | 70 €       |                           |
|            | e) bis zum 12. Monat                                                                                            |               | 90 €       |                           |
|            | f) ab dem 13. Monat                                                                                             |               | 110 €      |                           |
| 3.6        | Fehlende Mitwirkung des Wohnungsgebers (§ 54 Abs. 2 Nr. 3 BMG)                                                  | 35 €          |            | 110 € <sup>3</sup>        |
|            | a) bis zum 3. Monat                                                                                             |               | 35 €       |                           |
|            | b) bis zum 6. Monat                                                                                             |               | 50 €       |                           |
|            | c) bis zum 9. Monat                                                                                             |               | 65 €       |                           |
|            | d) bis zum 12. Monat                                                                                            |               | 80 €       |                           |
|            | e) bis zum 18. Monat                                                                                            |               | 95 €       |                           |
|            | f) ab dem 19. Monat                                                                                             |               | 110 €      |                           |
| 3.7        | Ausstellung einer Wohnungsgeberbescheinigung durch einen nicht Berechtigten (§ 54 Abs. 2 Nr. 4 BMG)             | 35 €          | -          | 110 € <sup>3</sup>        |
| 3.8        | Zu widerhandlungen von vollziehbaren Anordnungen nach § 19 Abs. 5, §§ 25, 28 Abs. 4 BMG (§ 54 Abs. 2 Nr. 5 BMG) |               |            |                           |
| 3.8.1      | Verweigerung der Auskunft des Wohnungsgebers nach § 19 Abs. 5 BMG                                               | 20 €          | -          | 35 € <sup>3</sup>         |
| 3.8.2      | Verweigerung von Mitwirkungspflichten der meldepflichtigen Person nach § 25 BMG                                 | 20 €          | -          | 35 € <sup>3</sup>         |
| 3.9        | Nichtmitteilung der Änderung der Hauptwohnung (§ 54 Abs. 2 Nr. 6 BMG)                                           | 20 €          | -          | 35 € <sup>3</sup>         |

#### 4. Ordnungswidrigkeiten nach Personalausweisgesetz (PAuswG)

Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 5 sowie des § 32 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 PAuswG mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 3.000 € geahndet werden.

| Tatbestand |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Mindestbetrag | Staffelung | Höchstbetrag <sup>1</sup> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------------------|
| 4.1        | Unterlassung der Pflicht, sich einen Personalausweis (PA) trotz bestehender Ausweispflicht ausstellen zu lassen (§ 1 Abs. 1, § 28 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG) mit Beginn des Ablaufdatums des PA                                                                            | 15 €          |            | 110 € <sup>4</sup>        |
|            | a) bis zum 1. Monat                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 15 €       |                           |
|            | b) bis zum 3. Monat                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 30 €       |                           |
|            | c) bis zum 6. Monat                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 50 €       |                           |
|            | d) bis zum 9. Monat                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 70 €       |                           |
|            | e) bis zum 12. Monat                                                                                                                                                                                                                                                                            |               | 90 €       |                           |
|            | f) ab dem 13. Monat                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | 110 €      |                           |
| 4.2        | Nichtbesitz eines gültigen PA durch Ablauf der Gültigkeit (§ 1 Abs. 1, § 28 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG) Mit Beginn des Ablaufdatums des PA ist die Ahndung entsprechend der Tz. 4.1. zu erheben                                                                             |               |            |                           |
| 4.3        | Bei unzutreffenden Eintragungen (z. B. bei Namensänderung nach Eheschließung) oder bei fehlenden Eintragungen (§ 1 Abs. 1, § 28 Abs. 1 Nr. 2i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 4 PAuswG) Bei einer Frist ab der Ungültigkeit des Personalausweises. Die Ahndung ist entsprechend der Tz. 4.1. zu erheben. |               |            |                           |
| 4.4        | Keine oder verspätete Antragstellung für 16 jährige innerhalb der 6 Wochen nachdem der Jugendliche 16 Jahre geworden ist (§ 1 Abs. 1, § 9 Abs. 2 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG) Die Ahndung ist entsprechend der Tz. 4.1. vorzunehmen.                                                      |               |            |                           |



Ausnahmen von den Festsetzungen des Verwarn- und Bußgeldkatalogs können auf Grund von Krankheit oder des Alters zugelassen werden.

Der Bußgeldkatalog gilt bis zur Aufhebung.

Der Verwarn- und Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Melde- und Personalausweisrecht tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Bußgeldkataloge im Pass- und Melderecht außer Kraft.

Dingelstädt, den 16.01.2020

Stadt Dingelstädt

**Andreas Fernkorn**

**Bürgermeister**

(Siegel)

<sup>1</sup> In Einzelfällen, die von der üblichen Verwirklichung dieser Tatbestände abweichen, dürfen auch höhere Geldbußen werden.

<sup>2</sup> Der Höchstbetrag der Geldbuße beträgt 50.000 € (§ 54 Abs. 3 BMG).

<sup>3</sup> Der Höchstbetrag der Geldbuße beträgt 1.000 € (§ 54 Abs. 3 BMG).

<sup>4</sup> Der Höchstbetrag der Geldbuße beträgt 3.000 € (§ 32 Abs. 3 PAuswG)

## Nichtamtlicher Teil

### Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Ihnen einen Überblick geben, wie Sie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dingelstädt im Rahmen der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erreichen können.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort und werden ergriffen, um die Bürger, Besucher und Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor einer möglichen Infektion mit dem Covid-19-Virus schützen.

#### GENERELL GELTEN FOLGENDE ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN:

- Der Kontakt zwischen Bürgern, Besuchern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Um Ihr Anliegen bestmöglich bearbeiten zu können, bitten wir Sie einen Besuch vorab telefonisch (Tel.: 036075 34-0) oder per Mail (info@dingelstaedt.de) zu besprechen.
- Die Gebäude unserer Verwaltung sind ausschließlich nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Bürgern, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wird der Zutritt durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung verwehrt. Dies gilt ebenso für Bürger, die offensichtliche Krankheitssymptome aufweisen.
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen und Anschrift in ein Besucherverzeichnis eingetragen.
- In einem Verwaltungsraum haben maximal 2 Bürger gleichzeitig Zutritt. Die Abstandsregelungen zwischen zwei Personen sind zu wahren.

#### Bürgerbüro und Ordnungsamt

Wir bitten Sie weiterhin Ihr Anliegen und einen notwendigen Besuch zuvor mit den Mitarbeitern des Bürgerbüros und des Ordnungsamtes abzustimmen (036075 34-46 und 34-54)

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Montag:                | 09 - 12 Uhr                 |
| Dienstag:              | 09 - 12 Uhr; 13 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch:              | Geschlossen                 |
| Donnerstag:            | 09 - 12 Uhr; 13 - 15:00 Uhr |
| Freitag:               | 09 - 12 Uhr                 |
| Samstag,<br>27.06.2020 | 09 - 12 Uhr                 |
| Samstag,<br>25.07.2020 | 09 - 12 Uhr                 |

Auch hier gilt die Einhaltung der zuvor genannten Sicherheitsmaßnahmen.

Bitte haben Sie Verständnis für die Umsetzung dieser Maßnahmen und bleiben Sie weiterhin gesund!

**Stadtverwaltung Dingelstädt**

### DANKE an die „Nachbarschaftshelfer Dingelstäds“!



Für das ehrenamtliche Engagement der Unternehmer Katharina Günther (Autohaus Raimund Günther) und Daniel Iffland (Autohaus Daniel Iffland) hat

die Stadt Dingelstädt im April eine Zuwendung aus dem Fonds „Nachbarschaftshilfe 2020“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung beantragt.

Beide Unternehmer haben mit der Hilfe von Freunden, Geschäftspartnern, Vereinen und anderen Unterstützern bereits zahlreichen Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Probleme während der Corona-Krise helfen können, indem sie Beschaffungen des täglichen Bedarfs (Einkäufe, Rezepte in Apotheken einlösen etc.) für sie übernehmen.

Erfreulicherweise konnte über die Antragstellung der Stadt Dingelstädt die Mittelzuwendung von 300,00 € pro Unternehmen erreicht werden.

Die Fördermittelbeträge wurden bereits auf die Konten der Unternehmer überwiesen. Daniel Iffland sagte bereits zu, den Betrag an einen karitativen Zweck zu spenden.

Katharina Günther gab ebenfalls an, den Spendenbetrag weiterzugeben: An die Freiwillige Feuerwehr Dingelstädt.

Eine symbolische Schecküberreichung fand am Nachmittag des 12. Mai 2020 im Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt statt.

Wir danken beiden Unternehmern aufs herzlichste für Ihr Engagement in dieser schwierigen Zeit!



### Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Dingelstädt als Bauherr beginnt Anfang Juni 2020 mit den Straßenbauarbeiten im „Rasenweg“ zwischen Silberhäuserstraße und Gartenstraße. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis November 2020. Ich möchte Sie hiermit über das geplante Bauvorhaben informieren.

#### 1. Was wird gebaut und warum?

In der Straße „Rasenweg“ wird die Fahrbahn grundinstandgesetzt, in den Gehwegen und Nebenflächen die Pflasterbeläge vollständig erneuert und neue Bäume gepflanzt.

Es werden sämtliche Straßenabläufe erneuert und die Straßenentwässerungsleitungen entsprechend saniert.

Weiterhin wird die Trinkwasserleitung in Teilbereichen erneuert. Die Gasversorgung als Ringnetz wird wiederhergestellt und eine Leerverrohrung für Breitbandverkabelung eingebaut. Die vorhandenen Fahrbahnbereiche weisen erhebliche Schäden auf und sind in Bezug auf die aktuellen Verkehrsbelastungen zu gering bemessen. Auch die Nebenflächen sind stark geschädigt und entsprechen nicht den erforderlichen Abmessungen und gültigen Richtlinien.



Quelle Kartenmaterial: caigos

**Leistungsbeschreibung des Straßenbaus und der Nebenanlagen:**  
Die Bau Länge der Straße beträgt ca. 275 m ab Brücke Rasenweg bis zur Einmündung Silberhäuser Straße. Weiterhin wird der Uferbereich an der Unstrut (Teilabschnitt der Grabenstraße) neu gebaut. Die Ausbaubreite der Fahrbahn wird 6,00 m betragen. Es werden Entwässerungsrinnen mit Straßeneinläufen auf beiden Straßenseiten eingebaut. Die Einfassung der Straße erfolgt mit Hoch- u. Rundborden. In den Einfahrtbereichen sind entsprechende Bordabsenkungen vorgesehen.

**Technische Daten zum Straßenbau:**

- Aufbau der Asphaltfahrbahn:
 

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| Asphaltdeckschicht AC11 D S     | = 4 cm  |
| bituminöse Tragschicht AC 32 TS | = 16 cm |
| Frostschuttschicht 0/45 mm      | = 40 cm |
| Gesamtstärke des Oberbaus       | = 60 cm |
- Ausbaubreite der Gehwege / Nebenanlagen ca. 1,50 - 2,50 m
- Aufbau der Gehwege/Zufahrten:
 

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| Betonsteinpflaster (grau/farbig) | = 10 cm |
| Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm  | = 4 cm  |
| Frostschuttschicht 0/45 mm       | = 28 cm |
| Gesamtstärke des Oberbaus        | = 40 cm |
- Neugestaltung Containerstandplatz
- Querungstreifen mit Nullabsenkung in drei Bereichen

**Erneuerung Wasserleitung:**

- Baulänge: 160 m (ab dem Haus-Nr. 14 bis zur Grabenstraße)
- Verlegung: DN 100 GGG durch WLV Ost-Obereichsfeld

## 2. Wann wird gebaut?

Das Bauende für die Unstrutbrücke ist für Juni 2020 vorgesehen. Die Bauarbeiten für die Straße beginnen im Juni 2020 und dauern voraussichtlich bis November 2020.

## 3. Wie ist der Verkehr während der Bauarbeiten geregelt?

Während der Bauphase wird die Straße „Rasenweg“ unter Vollsperrung und unter Aufrechterhaltung des Fußgänger-, Radfahrer-, Anlieger- und Lieferverkehrs neu gebaut. Die Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe und Grundstücke wird über „Provisorien durch den Baustellenbereich“ sichergestellt. Eine Zufahrt über die neu gebaute Unstrutbrücke wird nicht möglich sein. Allerdings wird die neue Brücke von der Baufirma selber als Baustellenzufahrt mit genutzt werden. Bis November 2020 werden die Asphaltarbeiten und alle Bauleistungen, die für die Baumpflanzungen notwendig sind, ausgeführt.

Die Müllentsorgung soll von Sammelplätzen erfolgen. Eine Festlegung dazu wird vor Ort erfolgen. Je nach Baufortschritt werden die Sammelplätze verlegt werden müssen.

## 4. Ihre Ansprechpartner während der Bauzeit?

Bei Baumaßnahmen lassen sich Beeinträchtigungen für Anlieger und Wegnutzer leider nicht vermeiden. Wir werden zusammen mit der bauausführenden Firma alles daransetzen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Sollten Sie während der Bauzeit Fragen, Anregungen oder Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an:

036075 / 3434 Herr Nachtwey (Ansprechpartner Stadt Dingelstädt)  
036075 / 31033 Herr Heuckrodt (Ansprechpartner WLV Ost-Obereichsfeld)

**Bauplanung erfolgte durch:**

Ingenieure Rinne & Partner  
Petristraße 9

37308 Heilbad Heiligenstadt

Dirk Godehardt (Dipl.-Ing.) – Planung, Bauleitung

**Bauausführung erfolgt durch die Firma:**

Ernst & Herwig

Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG

Abbestraße 11

37327 Leinefelde – Worbis

Dipl.-Ing. (BA) Simon Stubenitzky - Bauleitung

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Bürgermeister**

**Andreas Fernkorn**

## Baumaßnahmen der Stadt Dingelstädt



Brücke über die Unstrut – Rasenweg, Fertigstellung des Brückenasphalts, Kappenbetons, und des Geländers



Bauarbeiten am Sportlerhaus Kefferhausen - Hier beteiligt sich die Stadt Dingelstädt im Rahmen der Sportstättenförderung an der Fundamentunterfangung für das Gebäude.



IG Am Rode - Asphaltarbeiten wurden am 25.05.2020 abgeschlossen. Die Baumaßnahme steht kurz vor ihrer Fertigstellung.



Beleuchtungsprobe am Busbahnhof





Beleuchtungsprobe am Busbahnhof



Fertigstellung des Weges zwischen Mittelberg- und Riethweg



Beginn der Bauarbeiten am Kerbschen Berg

## Die Stadt Dingelstädt radelt erstmalig für ein gutes Klima im Rahmen der Klima-Bündnis-Kampagne „STADTRADELN“



Dingelstädt, den 25.05.2020

Seit 2008 treten Bürger\*innen und Kommunalpolitiker\*innen für mehr

Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Stadt Dingelstädt ist vom 31.08.2020 bis 20.09.2020 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in der Stadt Dingelstädt mit ihren 5 Ortschaften leben oder arbeiten bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter [stadtradeln.de/dingelstaedt](https://stadtradeln.de/dingelstaedt).

Michael Groß, Verwaltungsleiter der Stadtverwaltung Dingelstädt ist mit dabei und radelt oftmals von seiner Wohnstätte in Silberhausen zu seinem Arbeitsplatz in der Verwaltung. „Gerade während der Corona-Pandemie mussten und müssen viele Bürger viele Einschnitte in die Freiheiten ihres privaten und beruflichen Alltages hinnehmen. Dabei denke ich auch an die vielen Schul- und Kindergartenkinder, die derzeit nicht ihren natürlichen Drang nach Bewegung in ihren Sportvereinen oder mit Freunden und Schulkameraden ausleben können. Daher freuen wir uns besonders auf unsere erstmalige Teilnahme am Stadtradeln. Denn Radeln ist erlaubt, tut uns allen und der Umwelt gut!“

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr.

Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden. Jede\*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht Dingelstädt auch STADTRADELN-Stars, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler\*in im STADTRADELN-Blog.

Bürgermeister Andreas Fernkorn und die Vertreter der Stadt und in den Ortschaften hoffen auf eine rege Teilnahme aller Bürger\*innen, Parlamentarier\*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Die Teilnahme ist natürlich kostenlos

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Silvana Trappe

036075 3439

[Silvana.trappe@dingelstaedt.de](mailto:Silvana.trappe@dingelstaedt.de)

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt.

Mehr Informationen unter [dingelstaedt.de](https://dingelstaedt.de) oder [stadtradeln.de](https://stadtradeln.de)

[facebook.com/stadtradeln](https://facebook.com/stadtradeln)

[twitter.com/stadtradeln](https://twitter.com/stadtradeln)

[instagram.com/stadtradeln](https://instagram.com/stadtradeln)



### DAS STADTRADELN

Der internationale Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürger\*innen sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürger\*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Seit 2017 können auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September durchführen. Es gibt Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen – vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm.

[stadtradeln.de](https://stadtradeln.de)

### Das Klima-Bündnis

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit rund 1.700 Mitglieder in über 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.

[klimabuendnis.org](https://klimabuendnis.org)

## Kirchliche Nachrichten

### Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

Pfarrer R. Genau: 036075/54650

Kaplan T. Münnemann: 036075/567280

Gemeindereferentin B. Sieling: 036075/589318

Kirchenmusikerin J. Bodenberger: 036075/589323

Kirchenmusikerin J. Turbiasz: 036075/30665

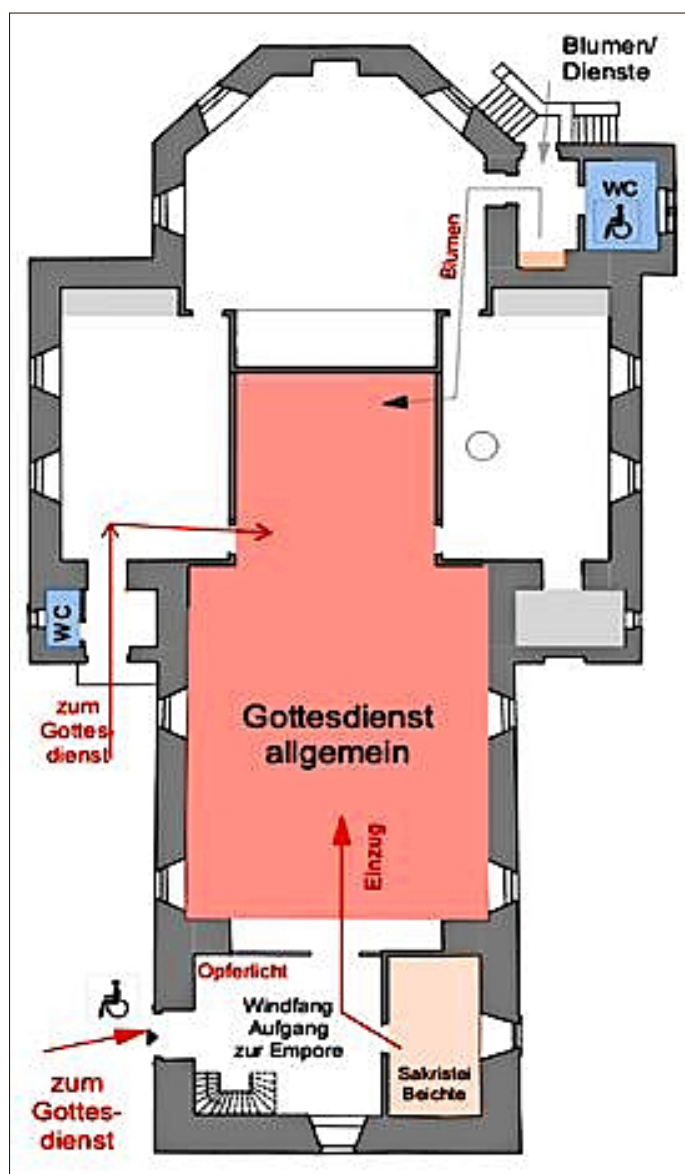
info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de



#### Liebe Gemeindemitglieder, besonders in Kefferhausen!

In der Woche nach Pfingsten ging es los: wir haben damit begonnen die Kirche in Kefferhausen auszuräumen, damit der nächste Bauabschnitt beginnen kann. Im Innern der Kirche wird ein Gerüst aufgebaut, damit die Instabilität des Dachstuhls (Folgen eines Bombentreffers im II. Weltkrieg) behoben werden kann.



Wenn dieser Bauabschnitt abgeschlossen ist, beginnen die Arbeiten im Innenraum der Kirche. Das Kircheninnere wird neu gestaltet. Der barocke Hochaltar wird in der Kirche einen neuen Platz bekommen. Ein Raum für Senioren, für die Proben der Schola, für Begegnung und Versammlung wird neu entstehen. Wir dürfen uns freuen, dass es los geht und das Gemeindeleben unter einem Dach Raum bekommt.

Als Pfarrer baue ich auf Ihre Unterstützung - besonders der Kefferhäuser!

### Geplante Neugestaltung des Innenraumes der Kirche St. Johannes der Täufer in Kefferhausen

Als die Kirche in Kefferhausen vor über 100 Jahren vergrößert wurde, war das ein massiver Eingriff, der von den Bewohnern mutig herbeigeseht wurde, denn die Kirche war zu klein geworden. Nur die Außenmauern der alten Kirche, die 1686 erbaut und 1690 geweiht wurde, und der barocke Hochaltar aus dem Jahre 1702 blieben erhalten. Die barocken Kirchenbänke, Seitenaltäre, Flachdecke u.v.m. verschwanden.

Seit über 10 Jahren laufen nun schon die Vorbereitungen für die Renovierung der Kirche, die aufgrund massiver Schäden durch Feuchtigkeit und durch die Folgen eines Bombentreffers im II. Weltkrieg dringend nötig ist. Die lange Zeit der Vorbereitungsphase hängt mit verschiedenen Vorarbeiten vonseiten des Statikers, des Planungsbüros und des Bischöflichen Bauamtes zusammen.

**Nun soll es losgehen.** Der Dachstuhl in der Vierung wird erneuert und bekommt wieder Stabilität. Der Innenraum wird abgetrennt, so dass ein Mehrzweckraum und ein Gottesdienstraum entstehen. Der Kirchraum ist inzwischen viel zu groß für etwa 90 Gottesdienstbesucher am Sonntag und im Winter eiskalt. Der Innenraum wird beheizbar sein, was auch aufgrund der hohen (Luft-)Feuchtigkeit in der Kirche dringend nötig ist. Der Gottesdienstraum wird optional erweiterbar sein, indem die Bereiche links und rechts neben dem Altarraum geöffnet werden können. Hochaltar, Kreuzweg, Taufstein, Elisabethfigur und alle andere Figuren werden ihren Platz in der Kirche bekommen und dem Gottesdienstraum als Ort der Anbetung und Sammlung eine besondere Atmosphäre geben.

**Im Grundriss zu erkennen:** Im einstigen Altarraum wird ein Mehrzweckraum entstehen, der für die pastoralen Aufgaben und für das Gemeindeleben notwendig ist. In der ehemaligen Sakristei wird eine barrierefreie Toilette eingebaut. Der Hochaltar wird künftig dort stehen, wo bisher die erste Bankreihe war (und wo er vor 100 Jahren stand, bevor die Kirche vergrößert wurde). Links und rechts vom Altarraum sind durch verstellbare Glaswände abgetrennte Räume, die bei Bedarf zum Gottesdienstraum geöffnet werden. Wo bisher der Taufstein stand, wird mit dem Taufstein eine eigene Taufkapelle entstehen. Die Sakristei wird unter der Empore eingerichtet. Der Haupteingang bleibt bestehen und ist künftig barrierefrei. Der Zugang zur Empore erfolgt über eine neue Treppe.

**Das Konzept der Neugestaltung** wurde bereits mit dem Kirchortrat Anfang November 2019 und zusammen mit dem gegründeten Bauausschuss besprochen und diskutiert. Zum Bauausschuss gehören Herr Andreas Waldhelm, Herr Damian Montag, Herr Elmar Hupe, Frau Ida Opfermann und Herr Bernd Gundermann. Der Kirchortrat stimmte der Neugestaltung zu und gab dem Kirchenvorstand grünes Licht, der wiederum das Planungsbüro beauftragte, das Konzept der Neugestaltung weiterzuentwickeln. Für die Gemeinde in Kefferhausen war für das Frühjahr 2020 ein Informationsabend geplant, der aufgrund der Corona-Pandemie bisher leider nicht stattfinden konnte. Im Pfarrbrief für Juni wurden die bevorstehenden zwei Bauabschnitte kurz erläutert. Weitere Informationen werden selbstverständlich folgen.

Für alle Fragen oder auch Anregungen stehe ich als Pfarrer gern zur Verfügung. Mir liegt sehr am Herzen, dass wir in Kefferhausen mit der Kirche einen würdigen Ort haben, an dem wir beten und singen, Gott anbeten und einander begegnen können, einen Ort von dem auch künftig Segen ausgehen möge auf die Bewohner in Kefferhausen und darüber hinaus.

Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen feiern wir vorerst im Freien (vor der Kirche oder auf dem Anger). Bringen Sie dazu bitte Ihr Gesangbuch und einen Pilgerstuhl mit. Bei schlechtem Wetter sind wir auf dem Saal. Die Gottesdienste an den Werktagen entfallen zunächst aufgrund der Vorgaben zur Corona-Pandemie. Beachten Sie bitte dazu die aktuellen Vermeldungen, denn Änderungen sind kurzfristig möglich.

Das Bistum Erfurt unterstützt die Renovierung großzügig. **Dennoch sind wir auf Ihre finanzielle Hilfe angewiesen!** Sie können die Renovierung der Kirche mit Ihrer Spende unterstützen: Empfänger: Pfarrei St. Gertrud, Zweck: Kirche Kefferhausen, IBAN: DE38 5226 0385 0003 0595 45. Eine Spendenquittung ist selbstverständlich möglich, wenn Sie das Pfarrbüro darüber informieren. **Bitte unterstützen Sie die Renovierung der Kirche auch mit Ihrem Gebet,** damit gelingen kann, was Planer und Handwerker schaffen und damit viele Kräfte und Talente in Kefferhausen für das Gotteshaus zusammenwirken.

Ihr Pfarrer Roland Genau



### Weihbischof Hauke zu Gast

Vom 9. - 12. Juni ist Weihbischof Hauke bei uns zu Gast, um die Gemeinde zu visitieren und dabei die Leiter und Leiterinnen verschiedener Einrichtungen zu sprechen, sich mit Gremienmitgliedern und dem Pfarrteam auszutauschen und den Jugendlichen das Sakrament der Firmung zu spenden. Die Firmung der Jugendlichen aus den vier Orten der Pfarrei wird vom 9. - 12. Juni jeweils 17 Uhr in St. Gertrud sein.

### Hochfest Fronleichnam

Am 11. Juni feiern wir das Hochfest Fronleichnam. In allen Orten der Pfarrei wird eine Eucharistiefeier sein. In Dingelstädt feiern wir den Gottesdienst mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke - voraussichtlich im Friedenspark um 10.30 Uhr. Die Prozession zu Fronleichnam entfällt.

### 24 Stunden Anbetung

Am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, am Freitag, dem 19. Juni, beginnt um 15 Uhr mit einem Gottesdienst eine 24-stündige Anbetung in der Pfarrkirche in Dingelstädt. Wer mitmachen möchte, trage sich in eine Liste ein, die in St. Gertrud ausliegt. Wir beten um geistliche Berufungen. *Machen Sie mit!*

### Goldenes Priesterjubiläum

Pfarrer Norbert Borkowski i. R. wurde am 27. Juni 1970 im Erfurter Mariendom zum Priester geweiht. Ganz herzlich dürfen wir ihm zum Goldenen Priesterjubiläum gratulieren und ihm viel Segen und Gnade wünschen. Für seinen Einsatz in der Pfarrei in den vergangenen Jahren sind wir ihm sehr dankbar!

## Ortschaft Dingelstädt

### Nichtamtlicher Teil

#### Informationen der Ortschaft Dingelstädt

#### Informationen der Ortschaft Dingelstädt

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 18.06.2020 um 18 Uhr statt.

Ab dem 16.06.2020 werden auch wieder jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr die Bürgermeistersprechstunden stattfinden. Terminabsprache unter Telefon: 036075/3411.

Blieben Sie weiterhin gesund und bis bald!

**Siegfried Fahrig**  
Ortschaftsbürgermeister

### Aus Vereinen und Verbänden



**Schützengesellschaft 1667 e.V.**  
**Dingelstädt / Eichsfeld**



### Kein Schützenfest in Dingelstädt 2020

Die Vorbereitungen für das Dingelstädter Schützenfest, welches jedes Jahr am 1. Juliwochenende stattfindet, waren bereits im vollen Gange. Bands und Kapellen sind bereits seit November letzten Jahres gebucht gewesen. Dabei hatten wir uns so gefreut, dass wir die „Achertaler Partyband“ aus dem Schwarzwald für unser Schützenfest gewinnen konnten, welche über die Landesgrenze Bayerns und Österreichs bekannt sind. Die Werrataler Musikanten aus Sachsenbrunn und das Hainich-Feuer Trio sollten zudem für ein schönes, musikalisches Fest sorgen. Noch vor Wochen hätten wir nicht im Geringsten geglaubt, dass wir uns über eine Absage des Schützenfestes 2020 unterhalten müssen. Die Corona-Pandemie hat uns überrascht, wie jeden anderen auch.



Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir gehofft, jedoch musste zur Klarheit für die Vereinsmitglieder und auch aller Dingelstädter Bürger- und Bürgerinnen eine Entscheidung gefällt werden. Nach Rücksprachen und ständigem Austausch mit sämtlichen Behörden, der Stadt Dingelstädt sowie unter der Berücksichtigung der Corona-Auflagen des Freistaates Thüringen, haben wir uns schweren Herzens im Vorstand dazu entschlossen, das Schützenfest 2020, welches einen großen gesellschaftlichen Stellenwert in Dingelstädt hat, abzusagen. Eine Durchführung der Veranstaltungen wäre ein zu großes Gesundheitsrisiko für unsere Mitglieder und Festbesucher. Eine Verschiebung dieses Festes gestaltet sich aufgrund des Zeitfensters und unter Berücksichtigung und Rücksichtnahme der Veranstaltungen anderer Vereine in Dingelstädt als schwierig. Auch unsere Majestäten würden dann nicht in den Genuss des vollen Königsjahres kommen. Da auch in diesem Zusammenhang, zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg und der Neugründung 1992 keine Könige und Königinnen ausgeschieden werden können, bleiben unsere Majestäten bis zum nächsten Schützenfest 2021 im Amt.

Aus diesen genannten Gründen führen wir zurzeit die Rückabwicklung des Festes durch. Aber wir lassen uns nicht unterkriegen und erarbeiten im Hintergrund Möglichkeiten über vereinsinterne Alternativen, welche wir eventuell, entsprechend der Situation im Herbst, mit unseren Vereinsmitgliedern durchführen möchten.

An dieser Stelle gebührt auch ein großes Dankeschön der Stadtverwaltung Dingelstädt sowie den Behörden rund um dem Schützenkreis Obereichsfeld sowie dem Kreissportbund Eichsfeld für die ständige und gute Zusammenarbeit, gerade auch in dieser schwierigen Zeit.

Wir wünschen und hoffen uns, dass alle getroffenen Maßnahmen dazu führen, dass wir alle gesund bleiben und uns bald in alter Frische wiedersehen können und das tägliche Leben wieder zur Normalität übergehen kann.

Für die Entscheidung bitten wir alle Schützenfreunde und Gäste um Verständnis und hoffen, im nächsten Jahr dieses Fest zünftig wieder feiern zu können.

**Der Vorstand**  
**Schriftführerin Janett Beck**

### Schulnachrichten

#### St. Franziskus-Schule

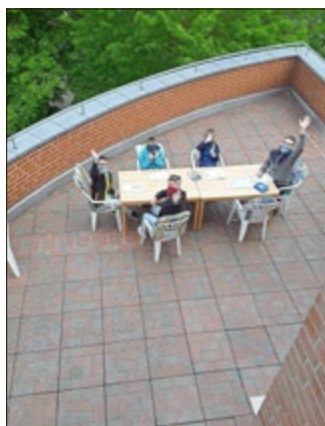
#### Mit Abstand - das beliebteste Klassenzimmer - der Balkon

#### Wie der Unterricht bei uns in der St. Franziskus-Schule im Mai war

Im Mai bildeten wir 4 Schüler eine Klasse. Sonst sind wir 8 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Aber jetzt dürfen wir nur die Hälfte sein. Mit so wenigen ist der Unterricht auch prima. Wenn das Wetter gut ist, sitzen wir auf dem Balkon, der zu unserer Etage gehört. Da können wir gut Abstand halten. Und mit Abstand gut lernen. Oder Filzen - wie auf dem Bild. Überhaupt ist der Unterricht viel ruhiger. Weil wir nur so wenige sind. Und wir können ganz andere Dinge unternehmen als sonst, wenn wir immer „richtig lernen“ müssen. Einige „Klassen“ aus unserer Schule waren z.B. mit dem Förster im Wald und haben mitgeholfen, den Wald zu säubern. Andere Schüler bauen für das Gewächshaus hinter der Turnhalle eine Holzwand.



Die ist dafür da, damit wir die Werkzeuge aufhängen können, ohne dass das Glas vom Gewächshaus kaputt geht. In unserem Schulgarten wachsen schon Salat und Petersilie und noch mehr Grünes. Ich weiß nicht mehr, was wir da gesät haben. Aber wenn es reif ist, dann sehen wir es ja. Am 2. Juni kommen noch mehr von unseren Mitschülerinnen und Mitschülern. Darauf freuen wir uns schon. Dann können wir in den Pausen wieder besser Fußball spielen. (Eric, Dario, Christoph, Luca)



## Falkennachwuchs in der Regelschule „Johann Wolf“ Dingelstädt



Es gibt Dinge, die würde man erst wahrnehmen, wenn sie verschwunden sind. Scheinbare Alltäglichkeiten bekommen einen ganz anderen Stellenwert durch das Aufzeigen der Einmaligkeit, die im Alltag zu oft verloren geht. Eines dieser Dinge ist die seit über dreißig Jahren immer wiederkehrende Falkenbrut an unserer Schule. Die Turmfalken gehören also zum Bild unserer Schule. In diesem Jahr schlüpften am 15. Mai fast völlig unbemerkt und trotz Corona-Einschränkungen in dem angestammten Nest fünf kleine Wollknäuel. Jetzt nach fast drei Wochen konnten sie von Hans Bernd Hartmann, dem Vorsitzenden der Fach-

gruppe Ornithologie Eichsfeld e.V., beringt werden. In wenigen Wochen werden sie ihr Nest verlassen und sich selbst versorgen können.



## Ortschaft Helmsdorf

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Helmsdorf sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/046/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/047/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit

**vom 12.06. - 26.06.2020**

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

**gez. Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

#### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katsterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Str. 24  
37339 Leinefelde-Worbis

#### Liegenschaftsneuvermessung Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung.

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten  
Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums Infrastruktur und Landwirtschaft für einen Bereich in der Ortslage, Gemarkung Helmsdorf, Flur 1 ab dem 1. Juli 2020 eine Liegenschaftsneuvermessung durch. Die Anordnung erfolgt auf Grundlage von § 16 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung.



**Betroffene Flurstücke:**

Gemeinde: Helmsdorf

Gemarkung: Helmsdorf

Flur: 1

Flurstücke: 955/651, 362, 702, 363, 315/1, 317/2, 318/3, 319/3, 319/4, 321/1, 322, 323, 324, 841/284, 842/284, 290, 289/1, 289/2

**Angrenzende Flurstücke:**

Gemeinde: Helmsdorf

Gemarkung: Helmsdorf

Flur: 1

Flurstücke: 1655/7, 954/658, 650/6, 364/4, 647, 608/5, 1569, 1566, 615, 1592, 1594, 1593, 641/8, 619, 664/4, 1591, 641/13

Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsneuvermessung auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten (§ 24 (1) Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung).

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen zu vermeiden, bitten wir, uns auf Anforderung Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf den betreffenden Flurstücken zur Verfügung zu stellen.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten an dem Verfahren mitzuwirken.

Im Auftrag

**Gunter Franke****Katasterbereichsleiter****Verkehrsschau in Helmsdorf, Ölbergstraße**

Die Ölbergstraße in der Ortschaft Helmsdorf wurde in den vergangenen zwei Jahren grundhaft ausgebaut. Bedingt durch einige bauliche Veränderungen fand nach Abschluss der Baumaßnahme eine Verkehrsschau mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Eichsfeld, des Ordnungsamtes der Stadt Dingelstädt und dem Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Bode, statt.

Aus diesem Anlass möchte das Ordnungsamt der Stadt Dingelstädt folgende Hinweise geben.

Zukünftig wird die gesamte Ölbergstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Im Bereich der Einmündung des Unstrut-Radweges gilt die Regelung „rechts vor links“. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit und der Änderung der Vorfahrtsregelung sollen die heranfahrenden Radfahrer, die sich auf dem Unstrut-Radweg befinden, besonders geschützt werden.

Das Parken auf dem Gehweg wird grundsätzlich verboten, da eine Durchgangsbreite für beispielsweise Kinderwagen, Rollatoren etc. nicht gegeben ist. Verstöße können durch das Ordnungsamt oder der Polizei auf Grund des neuen Bußgeldkataloges mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 55 € und bei Behinderung des Fußgängerverkehrs mit einem Bußgeld in Höhe von 70 € zuzüglich eines Punktes in Flensburg geahndet werden.

Zum Parken ist der rechte Fahrbahnrand zu benutzen, wobei darauf zu achten ist, dass für den fließenden Verkehr eine Durchfahrbreite von 3 m verbleiben muss.

**Ihr Ordnungsamt****Nichtamtlicher Teil****Informationen  
der Ortschaft Helmsdorf****Informationen aus Ortschaft Helmsdorf**

1. In der Ölbergstraße war am Donnerstag, den 14. Mai 2020, Abnahme der Baumaßnahmen: Schmutzwasser-/Regenwasserkanalbau, Erneuerung der Trinkwasserleitung jeweils in zwei Bauabschnitten 2018 und 2019 und der Straßen- und Gehwegbau in drei Bauabschnitten 2018, 2019 und Winter/Frühjahr 2020.

Baubeginn war am 16. April 2018 und die Baumaßnahme ist trotz vieler Unkenrufe, Bedenkenträger, Zweifler und Kritiker auch tatsächlich fertig geworden und wie ich meine gut gelungen. Die Länge von der Hauptstraße bis zum Grundstück der Fam. Roland Schröter in der Ölbergstraße beträgt 535 m, dazu kommen noch 60 m Kanal für das Ableiten des Oberflächenwassers in die Wüsteroth im Weg neben dem Grundstück Manfred Nachtwey hin zur Dingelstädter Straße. Ich möchte mich für die Geduld und das Verständnis vieler Anwohner bedanken. Ich weiß wovon ich spreche, haben sich doch gerade im Bauabschnitt vor meinem Grundstück aufgrund der Enge und der unklaren Lage des Breitbandglasfaserkabels die Arbeiten ganz schön in die Länge gezogen und manchmal das Gefühl aufkommen lassen, dass die bauausführende Firma für immer hier bleibt.

2. In unserer Haupt-Bushaltestelle Hauptstraße/Aue wurden 2 Schlüssel gefunden. Diese können auf der Ortschaftsverwaltung Helmsdorf abgeholt werden.
3. Aufgrund sich mehrender Beschwerden von Bürgern über Ruhestörungen, insbesondere von Rasenmähern, möchte ich nun zum wiederholten Mal auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hinweisen. Laut der 32. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (früher Rasenmäherlärmschutzverordnung) dürfen Geräte und Maschinen wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Motorkettensägen, Heckscheren, Kreissägen, Fugenschneider, Bohrgeräte usw. (die genaue Auflistung ist noch viel länger und kann auf der Ortschaftsverwaltung Helmsdorf eingesehen werden) **generell an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden**. Das heißt zum Beispiel, dass man an Werktagen um 20:00 Uhr aufhören **muss** Rasen zu mähen. Jeder sollte sich bewusst sein, dass man ansonsten einerseits gegen geltendes Recht verstößt (was eine Ordnungswidrigkeit darstellt und entsprechend mit einer Geldbuße geahndet werden kann) und sich andererseits vielleicht sogar der Gefahr aussetzt, sich mit seinem Nachbarn auf lange Zeit zu verfeinden. Das ist sicherlich nicht gerade angenehm und trägt auch nicht zu einem harmonischen Miteinander in unserer Gemeinde bei. Ich bitte dringend um zukünftige Beachtung.
4. Auf dem Freigelände des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf können alle interessierten Bürger kostenlos klein gehäckseltes Holz abholen (neben dem Schrottcontainer).

**In eigener Sache**

Für die Ehrungen und Glückwünsche anlässlich meines 40-jährigen Dienstjubiläums als Bürgermeister/Ortschaftsbürgermeister der Gemeinde/Ortschaft Helmsdorf am 12. Mai 2020 möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die daran gedacht, mir an diesem Tag gratuliert und für meine Arbeit Danke gesagt haben. 40 Jahre sind eine sehr lange Zeit und ich konnte es sicherlich nicht allen Menschen gleichzeitig recht machen. Ich hoffe mal darauf das viele Bürger sagen „er hat seine Arbeit gut gemacht“. Ich sage auch denen herzlichen Dank, die mich in meiner ehrenamtlichen Arbeit in den vergangenen 40 Jahren unterstützt haben und hoffentlich im Interesse unserer Ortschaft Helmsdorf auch weiter tun.

**Manfred Bode**  
Ortschaftsbürgermeister

**Wissenswertes****Nächster Redaktionsschluss**

Donnerstag, dem 25.06.2020, 12.00 Uhr,

**Nächster Erscheinungstag**

es erscheint dann am 10.07.2020.

# Ortschaft Kefferhausen

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kefferhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/048/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Kefferhausen beschlossen.

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/049/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit

**vom 12.06. - 26.06.2020**

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. **Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Kefferhausen

#### Informationen aus der Ortschaftsverwaltung

##### Ortschaftsjubiläum

Die nächste Sitzung des Organisationskomitees zur Vorbereitung unseres 875-jährigen Bestehens findet am **Freitag, 12. Juni, um 19.00 Uhr** in der Gaststätte zur Unstrut statt. Hierzu sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn uns weitere historische Dokumente, insbesondere Bilder aus der Geschichte Kefferhausens, zur Verfügung gestellt werden. Ihr könnt euch dazu gern bei Christoph Hupe oder bei mir melden. Die Bilder können dann auch direkt bei euch digitalisiert werden.

##### Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde in der Ortschaftsverwaltung findet ab Juli wieder regelmäßig dienstags von 17:30 bis 19:00 Uhr statt. Bis dahin können natürlich weiterhin Einzeltermine telefonisch vereinbart werden.

**Tino Jäger**  
Ortschaftsbürgermeister

## Aus Vereinen und Verbänden

### Baumaßnahme am Sportplatz Kefferhausen

Die Baumaßnahmen am Sportplatz in Kefferhausen sind im Vol-  
len Gange.

Mit Unterstützung der Landgemeinde Dingelstädt, dem Landessportbund Thüringen (LSB) sowie vielen freiwilligen Helfern hat Anfang April die große Baumaßnahme begonnen.

Einzelne Arbeitsetappen wurden bereits beendet. So wurde eine Beregnungsanlage mit Mitteln aus dem LSB und dem Verein erfolgreich angeschlossen und in Betrieb genommen. Eine große Erleichterung für alle Beteiligten des Vereins und seiner Unterstützer, da so das mehrmalige tägliche Umstellen der Beregner, welches mehrere Stunden in Anspruch genommen hat, nun entfällt.

Weiterhin wird das Gebäude, das seit einigen Jahren schwere Schäden davongetragen hat, mithilfe einer Stützwand abgefangen. Im Gebäude wurden die über 25 Jahre alten Nachtspeicheröfen getauscht und durch eine Gasheizungsanlage ersetzt.

Viele Maßnahmen, die ohne das Ehrenamtliche Engagement Seitens Verein und Dorf, sowie die finanzielle Unterstützung seitens des LSB und der Landgemeinde Dingelstädt, nicht zu stemmen wäre.

Noch ist die Baumaßnahme nicht vollständig beendet und es werden sicherlich noch viele ehrenamtliche Stunden zusammenkommen, um dieses Bauprojekt erfolgreich zu meistern.

Wir hoffen auch weiterhin auf tatkräftige Unterstützung aller Sympathisanten unseres SV Edelweiß Kefferhausen e.V.



## Wissenswertes

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am Donnerstag dem 25.06.2020, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 10.07.2020.**



# Ortschaft Kreuzebra

## Amtlicher Teil

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Gotha, den 08.05.2020  
Flurbereinigungsgebiet Gotha  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha

#### Flurbereinigungsverfahren Kreuzebra, Landkreis Eichsfeld, Az.: 1-2-0335

##### Schlussfeststellung

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2835) wird das Flurbereinigungsverfahren Kreuzebra, Landkreis Eichsfeld mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
  - Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
  - Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren Kreuzebra hätten berücksichtigt werden müssen.
  - Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Kreuzebra sind abgeschlossen.
- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Kreuzebra ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
- Der Stadt Dingelstädt werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

##### Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft Kreuzebra wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Stadt Dingelstädt zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Dingelstädt werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- das Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft Kreuzebra hat ihre Aufgabe abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation,  
Flurbereinigungsgebiet Gotha  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag  
gez. VD Volker Hartmann  
Referatsleiter

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Kreuzebra

#### Lieber Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzebra,

nachfolgend möchte ich einige Informationen übermitteln, welche sich aus der letzten Ortschaftsratssitzung ergeben haben. Prinzipiell ist es möglich im Bürgermeisteramtszimmer oder bei der Verwaltung in Dingelstädt die Protokolle der Sitzungen einzusehen. Dies war schon immer so, es soll aber auf Wunsch noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden.

Zunächst zur momentanen Corona Pandemie. Im Dorf sind wir von dieser Epidemie im Wesentlichen bisher verschont geblieben. Ich hoffe, dass bleibt auch so. Jeder der die Medien verfolgt, weiß aber auch, dass sich das sehr schnell ändern kann. Aus diesem Grund ist trotz aller geforderten und auch notwendigen Erleichterungen weiter Vorsicht geboten. Die Öffnung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung in Dingelstädt.

Das Thema Umbau Gaststättengebäude war Tagesordnungspunkt. Im Haushalt der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ ist für die Baumaßnahme bereits Geld im Haushalt eingestellt. Zur Finanzierung des Vorhabens werden jedoch noch weitere finanzielle Mittel aus entsprechenden Fördertöpfen benötigt. Die Planung des Vorhabens mit Erarbeitung unterschiedlicher Umbauvarianten, soll als nächstes beauftragt werden. In der Ortschaftsratssitzung wurde eine Empfehlung für einen entsprechenden Planungsauftrag an den Stadtrat der Stadt Dingelstädt geben.

Um die Unsicherheit zur Gebäudenutzung etwas zu reduzieren, kann ich aus heutiger Sicht sagen, dass wahrscheinlich vor 2023 nicht gebaut werden kann. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht vollständig absehbar sind. Die Verwaltung wird mindestens ein Jahr im Voraus wissen, wann mit den Arbeiten begonnen werden kann und die Bürger entsprechend informieren.

Eine kleine Änderung wurde im jetzigen Gemeindesaal vorgenommen. Für die Beleuchtungsschaltung und die Bedienung der Beschallung sind eigene Bedienmöglichkeiten geschaffen worden. Somit muss nicht mehr an der Elektrounterverteilung in der Garderobe geschaltet werden.

Ein weiteres Thema der Ortschaftsratssitzung war die Diskussion vorliegender Satzungsentwürfe der Landgemeinde. Alle Satzungen werden im Stadtrat behandelt und auf einen neuen, einheitlichen Stand gebracht. Dies betrifft unter anderem auch die Straßenreinigungssatzung!

In der Ortschaftsratssitzung habe ich den Ortschaftsrat über den Stand der Bearbeitung der Baugebiete informiert. Mein Bestreben ist es nach wie vor in Kreuzebra weiteres Bauland zur Verfügung zu stellen. Da die Gemeinde kein geeignetes Land hierfür besitzt, bin ich hierbei auf die Mitarbeit und Bereitschaft von Grundstücksbesitzern innerhalb der Gemeinde angewiesen. Bei einem Großteil der Eigentümer ist auch Interesse spürbar. Leider ist das nicht bei allen Eigentümern der Fall oder die preislichen Vorstellungen für eine unerschlossene Wiese sind ferner aller Realität. Was mich besonders dabei ärgert ist, dass es leider zu viele falsche Berater zu diesem Thema auch in unserem Ort gibt. Aus diesem Grund steht das Vorhaben momentan noch in Frage! Auf dem Spielplatz wird demnächst die fehlende Brücke wieder aufgebaut. Es gab Lieferschwierigkeiten auf Grund der Corona-Krise. Als letztes noch ein Hinweis zu den Jubiläumsaktivitäten. Die Landgemeinde wird demnächst die restlichen Bücher und DVD's in ihr Eigentum übernehmen.

Wenige Bücher und DVD's stehen zum Verkauf noch zur Verfügung (Verkaufsladen Regina Hey; Buchhandlung Strecker; HVE-Geschäftszentrale). Damit können wir nun einen Schlussstrich unter die jahrelangen Organisationen rund um das Jubiläumsjahr ziehen.

Es gab noch einmal vereinzelt Nachfragen bezüglich von Fahnen aus dem Jubiläumsjahr. Wenn Interesse besteht sich eine solche Fahne anschaffen zu wollen, soll sich derjenige bitte bei mir oder Jörg Trümper melden. Wir möchten aus den zur Verfügung stehenden Ortschaftsmitteln eine bestimmte und überschaubare Menge an Fahnen nachbestellen.

**Ulrich Kühn**  
Ortschaftsbürgermeister

## Wissenswertes

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am Donnerstag dem 25.06.2020, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 10.07.2020.**

# Ortschaft Silberhausen

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Silberhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/050/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Silberhausen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss-Nr. Kä/051/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit

**vom 12.06. - 26.06.2020**

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

**gez. Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Aus Vereinen und Verbänden

#### Der Schützenverein 1874 Silberhausen e.V. informiert



#### Schützenfest 2020 abgesagt

Liebe Leserinnen und Leser, aufgrund der derzeitigen Bestimmungen, möchten wir erst einmal die unschöne, aber sicher von den meisten schon erwartete Mitteilung machen, dass unser Schützenfest 2020 abgesagt wird. Uns bleibt nur noch zu sagen, wir wünschen allen ein gutes Durchhaltevermögen in dieser Zeit. Bleibt alle gesund und uns treu.

Der Schützenverein Silberhausen

## Wissenswertes

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am Donnerstag dem 25.06.2020, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 10.07.2020.**

## Sonstiges

### Mitteilungen des HVE an Eichsfelder Heimatzeitschrift EHC

#### HVE stiftet eine Blutbuche für den Baumpark Rüdershausen

Bei besten Temperaturen und mit Sonne gießt der Vorsitzende des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld Gerold Wucherpfennig den gespendeten Baum für den Baumpark in Rüdershausen an. Kräftige Unterstützung gab es dabei natürlich von der Bürgermeisterin Annegret Lange, dem Samtgemeindebürgermeister Steffen Ahrenhold, Franz Josef Lange als Regionalbeauftragter für Naturschutz in Gieboldehausen und der kleinen Naturforscherin Frieda Kästner aus der St. Nikolaus Grundschule in Tiftlingerode.

2011 ins Leben gerufen, konnte 2012 mit einer großer Pflanzaktion und ab 2013 mit leidenschaftlicher Tatkraft von Franz-Josef Lange der Park geplant, entwickelt und angelegt werden. Das von der Europäischen Union geförderte Natur- und schließlich auch Gemeinschaftsprojekt der Rüdershäuser wächst und gedeiht auf dem zwei Hektar großen Gelände. Jedes Jahr im Oktober wird von der BAUM DES JAHRES- Dr. Silvius Wodarz Stiftung der Baum des Jahres für das folgende Jahr bestimmt und hier im Park gepflanzt. Zudem können Vereine, Gesellschaften, Privatpersonen aus gegebenem Anlass ebenfalls Bäume spenden.

Auf Initiative von Herrn Lange stiftete der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld, als touristischer Dachverband der Region, im vergangenen Jahr einen weiteren Baum für das Naturprojekt. Gerold Wucherpfennig entschied sich für eine Blutbuche. Bereits im Herbst neben einem Mammutbaum platziert, ist der Baum wunderbar angegangen. Mit dem gemeinsamen Termin wurde diese Spende jetzt offiziell besiegelt. Das entsprechende Schild folgt in Kürze und wird den Baum ausweisen.

Die Blutbuche (*Fagus sylvatica riversii*), auch Purpurbuche, ist wegen ihrer rötlichen Blätter eine Mutation der Rotbuche. Sie fügt sich hier am Berghang, an einem sich durch das Gelände schlängelnden Weg, wunderbar ein und ergänzt dabei das Arboretum in Rüdershausen, um eine weiteres signifikantes Exemplar.

Aus dem Possenwald bei Sondershausen stammt die sogenannte Mutterblutbuche.



Sie soll aus dem Jahre 1690 sein und geht auf das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen zurück. Dieser Ursprungsbaum existierte bis 1926. Um ihn herum keimten die sogenannten 11 Schwestern, mit denen dann die Zucht dieser Mutation begonnen wurde.

Von Thüringen ausgehend, verteilte sich der Baum in alle Welt und ist besonders in Parks als aufsehenerregendes Schmuckstück mit den markant roten Blättern beliebt. Blutbuchen können bis zu 30 m hoch und über 200 Jahre alt werden. Zudem, früher oft an Wegkreuzungen gepflanzt, sagt man der Blutbuche auch Schutz und Stärke nach. Nach der Corona-Pandemie und wenn das Leben wieder in normalen Bahnen verläuft, finden wieder GenussBus-Touren des HVE in den Baumpark, mit anschließendem Genuss der kulinarischen Besonderheiten aus dem Eichsfeld statt.

Auf Grund der allgemeinen Situation, vor allem aber zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren.

#### **WanderBus-Touren**

Einige in Kooperation mit der EW Bus und dem HVE organisierten WanderBus Touren müssen auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt bzw. verschoben werden. Dies betrifft zunächst die folgenden Termine:

Der Termin für den Eichsfelder Wandertag am 14. Juni 2020, der in diesem Jahr in Tiftlingerode starten sollte, wird in den September, auf den 13.09.2020 verschoben. Die für den 26. - 28. Juni 2020 geplanten Eichsfeldtage in Obernfeld wurden auf das Jahr 2021 verschoben. Der alljährlich stattfindende Bauernmarkt in Kallmerode vom 22. - 23. August 2020 wird ebenfalls abgesagt.

**Gerold Wucherpfennig**  
**HVE Vorsitzender**



## **Verbraucherzentrale: Die erste Entscheidung über das Haus**

### **Wahl von Grundstück und Grundriss:**

**Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird - vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll. Deshalb sollten alle Informationsquellen genutzt werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.**

Ein Auszug aus dem Bebauungsplan des Bauamts gibt Auskunft, wie auf dem Grundstück gebaut werden darf. Meist ist die Zahl der Geschosse vorgegeben, oft auch die Ausrichtung des Hauses bis hin zur Dachneigung.

Flächennutzungs- und Verkehrspläne zeigen, wo in der Nähe Grünflächen oder Schnellstraßen entstehen. Im Baulastenverzeichnis ist festgehalten, ob das Grundstück vollwertig genutzt werden kann oder ob in der Vergangenheit veränderte Begrenzungen festgelegt wurden.

Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerte Aussichten Einfluss auf den Hausentwurf.

Bei der Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zониert sein. Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume sollten nach Norden ausgerichtet sein, niedrig beheizte Räume nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen.

Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneinstragsfenster, die im Sommer Probleme machen können. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein.

Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der

Verbraucherzentrale Thüringen - derzeit online und telefonisch. Mehr Informationen finden Sie auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter Tel. 0800 809 802 400.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

## **Busse verkehren wieder nach regulärem Fahrplan**



Ab Montag, 04. Mai 2020, gilt auf den Linien der EW Bus der reguläre Fahrplan. Dann ist auch der Einstieg durch die vordere Bustür sowie der Ticketkauf beim Busfahrer wieder möglich, da alle Busse mit fest verbauten Schutzvorkehrungen versehen wurden. Auch die Kontrolle der Fahrscheine kann so wie gewohnt durchgeführt werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253.

## **Fortschritt der Bauarbeiten im Gewerbegebiet „An der A38 - Ost“:**

### **Langfristige Grundlage für Trinkwasserversorgung gelegt**

Im Gewerbegebiet „An der A38 - Ost“ schreiten die Erschließungsarbeiten voran, unter anderem auch für die Trinkwasserversorgung, die für die Ansiedlung zukünftiger Unternehmen essentiell ist. Die Federführung für die Baumaßnahmen am Großprojekt

übernimmt die EW Projekt, eine Tochter der Eichsfeldwerke GmbH, für die Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ).

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme des Hochbehälters „Kötergrund“ hat die EW Wasser, als Betriebsführerin des WAZ Obereichsfeld, im August letzten Jahres begonnen. Nun erfolgt die Betonierung der Decke des Behälters. Mit ihm wird ein wesentlicher Bestandteil der trinkwasserseitigen Erschließung des Gewerbegebietes demnächst fertiggestellt sein.

Aus dem Hochbehälter mit 1.560 Kubikmeter Fassungsvermögen wird zukünftig das Gewerbegebiet „An der A38 - Ost“ mit Trinkwasser versorgt. Die Anlage fungiert dabei als Gegenbehälter: Das Quell- und Brunnenwasser wird aus dem Gesundbrunnen und den Bohrbrunnen im Raum Rengelrode durch das Versorgungsnetz geleitet und dort gespeichert. Der Behälter gleicht so Verbrauchsschwankungen aus. Bei Bedarf wird mittels Druckerhöhungsanlage der bedarfsgerechte Versorgungsdruck bereitgestellt.

Den Betrieb des Hochbehälters steuert und überwacht die Mess- und Regeltechnik im Schieberhaus. Für den Fall, dass das Wasser einmal abgelassen werden muss - beispielsweise für Wartungsarbeiten - besteht der Behälter aus zwei getrennten Wasserkammern. So kann jeweils nur eine der beiden Kammern außer Betrieb genommen werden, ohne dass die Funktion der Anlage komplett ausfällt.

Bis Ende dieses Jahres sollen die Bauhauptleistungen im Gewerbegebiet voraussichtlich abgeschlossen sein.

Parallel zu den Trinkwassererschließungsarbeiten erfolgt auch die Fortführung der Arbeiten am Abwassernetz. Jüngst wurde die Regenwasserbehandlungsanlage installiert und das Regenrückhaltebecken ausgehoben. Weiterhin laufen unter anderem die Bauarbeiten für die Errichtung der Verkehrs- und Grünanlagen sowie des Straßenbaus im Gewerbegebiet auf Hochtouren.



*Mit großem Gerät und Man-Power wurde die Decke des Hochbehälters im Gewerbegebiet „An der A38 - Ost“ gegossen.*

## Wissenswertes

### Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, dem 25.06.2020, 12.00 Uhr,

### Nächster Erscheinungstag

es erscheint dann am 10.07.2020.